move BÜRGER BEWEGEN RHEDA-WIEDENBRÜCK

OFFEN UNABHÄNGIG VON HIER

www.move-rw.de

move-Fraktion im Rat der Stadt - Dr. Salzmann-Str. 23 - 33378 Rheda-Wiedenbrück

Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück
Herrn Bürgermeister Theo Mettenborg
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

Dr. Martin Hünten
Fraktionsvorsitzender
05242 - 5819905 Tel.
fraktion@move-rw.de eMail
Am Vogelbaum 8
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, 08.11.2026

Antrag: Aufwandsorientierte Neuregelung der Entschädigung für Ausschussvorsitzende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,

die Fraktion move beantragt, die Entschädigung der ehrenamtlichen Ausschussvorsitzenden in der Stadt Rheda-Wiedenbrück neu zu regeln und dabei den tatsächlichen Aufwand der jeweiligen Ausschusstätigkeit stärker zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitige Entschädigungspraxis für die Vorsitzenden der städtischen Ausschüsse zu überprüfen und einen Vorschlag für eine aufwandsorientierte Neuregelung zu erarbeiten.
2. Künftig soll grundsätzlich eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Abs. 2 GO NRW vorgesehen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Neuregelung gegenüber der bisherigen Entschädigungspraxis darzustellen. Dabei sind sowohl die jährlichen Gesamtausgaben als auch die Auswirkungen auf die einzelnen Ausschüsse transparent auszuweisen.
4. Dem Rat ist ein entsprechender Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Neuregelung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, möglichst zum 1. Januar 2027, in Kraft treten.

Begründung

Die ehrenamtliche Arbeit der Rats- und Ausschussmitglieder ist eine unverzichtbare Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Dies gilt in besonderem Maße für die Vorsitzenden der Ausschüsse, die neben ihrer allgemeinen Mandatstätigkeit zusätzliche organisatorische, koordinierende und repräsentative Aufgaben übernehmen.

Die Fraktion move erkennt diesen zusätzlichen Aufwand ausdrücklich an und hält eine angemessene Entschädigung für sachgerecht und notwendig.

Allerdings unterscheidet sich der tatsächliche Arbeitsaufwand zwischen den einzelnen Ausschüssen teilweise erheblich. Während einige Ausschüsse regelmäßig und mit umfangreichen Tagesordnungen tagen, kommen andere Ausschüsse nur wenige Male im Jahr zusammen.

Die bisherige Praxis, allen anspruchsberechtigten Ausschussvorsitzenden unabhängig von der Sitzungshäufigkeit eine gleich hohe monatliche Aufwandsentschädigung zu gewähren, wird diesen Unterschieden nur eingeschränkt gerecht.

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eröffnet mit § 46 Abs. 2 ausdrücklich die Möglichkeit, für einzelne oder sämtliche Ausschüsse eine sitzungsbezogene Entschädigung anstelle der monatlichen Pauschale vorzusehen.

Eine solche Regelung hätte mehrere Vorteile:

- **Mehr Gerechtigkeit:** Die Entschädigung orientiert sich stärker an der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die jeweilige Ausschusstätigkeit.
- **Mehr Transparenz:** Die Grundlage der Entschädigung ist für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer.
- **Mehr Wirtschaftlichkeit:** Die finanziellen Mittel werden gezielter eingesetzt. Bei seltener tagenden Ausschüssen können erhebliche Einsparungen entstehen.
- **Anerkennung besonderer Belastungen:** Bei Ausschüssen mit einem dauerhaft hohen Arbeitsaufwand bleibt die monatliche Pauschale möglich.

Vergleichbare Überlegungen wurden bereits in anderen Kommunen Nordrhein-Westfalens aufgegriffen. So hat die Wallfahrtsstadt Kevelaer im Jahr 2025 auf Grundlage eines Fraktionsantrags die Einführung eines Sitzungsgeldmodells für Ausschussvorsitzende beraten. Die dortige Verwaltung hat dabei ein erhebliches jährliches Einsparpotenzial ermittelt.

Angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage ist es auch in Rheda-Wiedenbrück geboten, bestehende Ausgabenstrukturen regelmäßig auf ihre Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Hierbei sollte die Kommunalpolitik auch bei den eigenen Aufwandsentschädigungen ansetzen.

Ziel des Antrags ist ausdrücklich nicht, das kommunalpolitische Ehrenamt abzuwerten oder die Leistungen der Ausschussvorsitzenden infrage zu stellen. Vielmehr geht es um eine angemessene, gerechte und nachvollziehbare Verteilung der für diese Tätigkeit vorgesehenen finanziellen Mittel.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Aufnahme in die Tagesordnung des nächsten HFA.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Martin Hünten
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Thomas Theilmeier
Stellv. Fraktionsvorsitzender